



INFORMATIONSBLETT KONTOKORRENT MIDI

Dieses Konto ist für folgendes Profil geeignet: Jugendliche.

Dieses Konto ist für folgendes Profil geeignet: Jugendliche 0 - 18 Jahre.

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST DAS KONTOKORRENT MIDI

Das Kontokorrent "MIDI" ist ein Minderjährigen vorbehaltener Vertrag, bei dem die Bank für den Kunden eine Bargelddienstleistung erbringt, indem sie das Geld verwahrt, zur Verfügung des Kunden hält und ihm eine Reihe von Dienstleistungen zur Verfügung stellt.

Das Kontokorrent "MIDI" ermöglicht es den Eltern, als gesetzliche Vertreter des Minderjährigen, ein Kontokorrent ohne Scheckvertrag auf den Namen des Minderjährigen zu eröffnen. Das Konto wird zu dem Zweck eröffnet und verwendet, die Eltern bei der ordentlichen Verwaltung von Ausgaben und Ersparnissen im Zusammenhang mit dem täglichen Leben des Minderjährigen zu unterstützen.

Jeder Elternteil kann Einlagen und Überweisungen auf das Kontokorrent des Minderjährigen vornehmen sowie Behebungen innerhalb der vertraglich festgelegten täglichen Betragsgrenzen und des monatlichen Höchstbetrags tätigen. Die Eltern gemeinsam können Behebungen ohne Betragsbegrenzung vornehmen, jedoch stets innerhalb des jeweils verfügbaren Kontosaldo.

Die Eltern dürfen weder gemeinsam noch einzeln andere Zahlungsvorgänge veranlassen.

Einlagen auf das Konto können auch mittels Banküberweisung durch Dritte erfolgen, die nicht der Minderjährige oder die Eltern sind.

Der Eltern können die Geschäftstätigkeit des Minderjährigen im Laufe der Zeit überwachen, nicht nur durch den Erhalt der periodischen Mitteilungen oder durch Auskunftseinhaltung am Bankschalter, bei dem die Geschäftsbeziehung besteht, sondern auch – sofern sie über einen Internet-Banking-Zugang verfügen – durch die Aktivierung des kostenlosen Dienstes „Parental Control“.

Das Kontokorrent für Minderjährige ermöglicht diesem, folgende Vorgänge vorzunehmen:

1. ab Vollendung des 11. (elften) Lebensjahres: Bareinzahlungen und Barbehebungen am Schalter innerhalb der vertraglich festgelegten Grenzen;
2. ab Vollendung des 14. (vierzehnten) Lebensjahres zusätzlich zu den unter Punkt 1 genannten Vorgängen:
 - a) Behebungen über Geräte oder Geldautomaten unter gleichzeitiger Verwendung der Behebungskarte und des persönlichen Geheimcodes, nach Unterzeichnung des entsprechenden Vertrags durch den/die Elternteil(e),
 - b) Erteilung und Empfang von Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer),
 - c) Erteilung und Empfang von Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant,
 - d) Zahlung von Bankerlagscheinen Freccia;
 - e) Zahlung von Posterlagscheinen;
 - f) Zahlung von MAV (Zahlung per Mitteilung);
 - g) sonstige Zahlungen;
 - h) Zahlungen über Internet Banking, nach Unterzeichnung des entsprechenden Vertrags durch den/die Elternteil(e).

Der Minderjährige kann jede Transaktion unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Betragsgrenzen vornehmen.

Das Konto kann nicht mit einem Kreditrahmen ausgestattet werden. In jedem Fall darf der Saldo die vertraglich

festgelegte Grenze nicht überschreiten.

Der Minderjährige kann höchstens Inhaber eines weiteren Kontokorrents „MIDI“ sein; eine Gemeinschaftsinhaberschaft ist ausgeschlossen.

Hauptrisiken:

Das Kontokorrent ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko ist das Adressenausfallrisiko, d. h. die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Inhaber des Kontokorrents den verfügbaren Saldo teilweise oder ganz zurückzuzahlen. Aus diesem Grund ist die Bank Mitglied des Sicherungssystems (Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken), das jedem Kontokorrentinhaber eine Deckung bis zu 100.000,00 Euro sichert.

Andere Risiken können sein:

- die einseitige, für den Minderjährigen nachteilige Änderung der vertraglich vorgesehenen rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen (Zinssätze sowie sonstige Kommissionen und Spesen des Dienstes) durch die Bank, nach Unterzeichnung einer entsprechenden Vertragsklausel;
- im Falle eines variablen Zinssatzes die Anwendung des jeweils vorgesehenen Ersatzindex gemäß dem „robusten und schriftlichen Plan“, der auf der Internetseite der Bank veröffentlicht ist, sofern es im Laufe der Geschäftsbeziehung zu einer wesentlichen Änderung oder zur Einstellung des im Vertrag vorgesehenen Referenzindex kommt.

Um mehr zu erfahren:

Die "Praktische Anleitung zum Kontokorrent", die bei der Wahl des Kontos Hilfeleistung gibt, ist auf der Webseite www.bancaditalia.it und auf der Internetseite der Bank www.raikaritten.it verfügbar.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die nachfolgend angeführten Kostenpositionen beinhalten alle Strafgebühren, Steuern und Buchungsspesen und stellen in guter Annäherung den Großteil der Gesamtkosten dar, die einem durchschnittlichen Verbraucher mit einem Kontokorrent entstehen

Das bedeutet, dass die Aufstellung **nicht alle Kostenpositionen enthält. Einige ausgeschlossene Posten können sowohl für das einzelne Konto als auch für die Operativität des einzelnen Kunden von Bedeutung sein.**

Bevor Sie sich für einen Vertrag entscheiden und ihn unterzeichnen, **sollten Sie daher auch den Abschnitt "Sonstige wirtschaftliche Bedingungen" sorgfältig lesen und die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationsblätter zu den Zusatzleistungen des Kontos einsehen.**

Es ist immer ratsam, in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, ob das erworbene Kontokorrent immer noch am besten für die eigenen Bedürfnisse geeignet ist. Dazu ist es sinnvoll, **die Aufstellung der im Laufe des Jahres angefallenen Gebühren**, wie sie im Kontoauszug oder in der Entgeltaufstellung angeführt ist, **sorgfältig zu prüfen** und mit den von der Bank im selben Kontoauszug oder in der Entgeltaufstellung angegebenen Richtpreisen für typische Kunden zu vergleichen.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags wird der Bank die Befugnis eingeräumt, bei Erreichen des 18. (achtzehnten) Lebensjahres des Kontoinhabers die Zinssätze, Preise und die sonstigen im Vertrag vorgesehenen und nachstehend aufgeführten Bedingungen einseitig zu ändern, unter Einhaltung der Bestimmungen des Art. 118 des Gesetzesdecrets Nr. 385/93 in geltender Fassung.

ÜBERSICHT DER WICHTIGSTEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

| | |
|-------------------------------|------------------|
| Spesen für die Kontoeröffnung | Nicht vorgesehen |
|-------------------------------|------------------|

FIXSPESEN

Kontoführung

| | |
|-----------------------------------|--|
| Jahresgebühr für die Kontoführung | € 0,00 Stempelsteuer: € 0,00 Jahresgebühr für die Kontoführung: € 0,00 |
|-----------------------------------|--|

| | |
|--|------------------|
| Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen) - am Schalter | Nicht vorgesehen |
|--|------------------|

| | |
|--|------------------|
| Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen) - automatisch | Nicht vorgesehen |
|--|------------------|

| | |
|--|------------------|
| Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen | Nicht vorgesehen |
|--|------------------|

| | |
|---|------------------|
| (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen) - über Internet Banking | |
| Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Operationen (nur Spesen für Registrierung, ohne Ausführungsspesen) - am ATM und Self-Service Kasse | Nicht vorgesehen |

Liquiditätsverwaltung

Jährliche Spesen für Berechnung von Zinsen und € 0,00
Gebühren

Zahlungsdienste

| | |
|--|--|
| Ausstellung einer nationalen Debitkarte | Nicht vorgesehen |
| Ausstellung einer internationalen Debitkarte - Ausgabe | Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages. |
| Ausstellung einer internationalen Debitkarte - Austausch | Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages. |
| internationale Debitkarte - Jahresgebühr | Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages. |
| Aktivierte Kreisläufe | Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages. |
| Ausstellung einer Kreditkarte | Nicht vorgesehen |
| Ausgabe von Scheckformularen | Nicht vorgesehen |

Home Banking

| | |
|---|--|
| Jahresgebühr für Internet Banking und Phone Banking | Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages. |
|---|--|

VARIABLE SPESEN

Liquiditätsverwaltung

| | |
|--|--------|
| Versand Kontoauszug/Staffelrechnung - in Papierform | € 0,00 |
| Versand Kontoauszug/Staffelrechnung - in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0 €) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe das entsprechende Informationsblatt) | € 0,00 |
| Dokumentation zu den einzelnen Operationen - in Papierform | € 0,00 |
| Dokumentation zu den einzelnen Operationen - in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0 €) nutzen zu können, müssen die Eltern einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe das Informationsblatt) | € 0,00 |

Zahlungsdienste (Funktion verfügbar ab einem Alter von 14 Jahren des Minderjährigen)

| | |
|---|--|
| Bargeldbehebung am ATM der Bank | Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages. |
| Bargeldbehebungen am ATM bei Banken, die am Inbank-ATM-Kreislauf teilnehmen (dies sind die ATMs, die durch das Inbank-ATM-Logo gekennzeichnet sind) | Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages. |
| Bargeldbehebung am ATM einer anderen Bank/Zahlungsdienstleister in Italien | Dieser Dienst wird nicht gleichzeitig mit dem Konto vertrieben. Wir verweisen Sie auf das Informationsblatt des diesbezüglichen Vertrages. |
| Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an Kunden der Bank) - am Schalter | € 0,00 |

| |
|--|
| Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro € 0,00 (an Kunden der Bank) - über Internet Banking |
| Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro € 0,00 (an andere Banken) - am Schalter |
| Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro € 0,00 (an andere Banken) - über Internet Banking |
| Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant € 0,00 in Euro (an Kunden der Bank) - am Schalter |
| Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant € 0,00 in Euro (an Kunden der Bank) - über Internet Banking |
| Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant € 0,00 in Euro (an andere Banken) - am Schalter |
| Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant € 0,00 in Euro (an andere Banken) - über Internet Banking |

| | |
|--|---|
| Überweisung – außerhalb SEPA | Dienst nicht vorgesehen |
| Dauerauftrag für Überweisung (nur am Schalter aktivierbar) | Dienst nicht vorgesehen |
| Direkte Lastschrift | Dienst nicht vorgesehen |
| Aufladung Prepaid-Karte | Dieser Dienst wird nicht zusammen mit dem Kontokorrent angeboten. Bitte beachten Sie das Informationsblatt des jeweiligen Vertrags. |

ZINSEN AUF EINLAGEN

Habenzinsen

| | |
|------------------------------------|---|
| Jährlicher nominaler Habenzinssatz | Fixzinssatz: 1,5% |
| Steuerrückbehalt | Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften. |

KREDITE UND ÜBERZIEHUNGEN

Das Kontokorrent MIDI sieht keinen Zugang zu irgendeiner Form von Kreditlinie vor. Das Konto kann vom Kunden ausschließlich im Rahmen des vorhandenen Guthabens genutzt werden. Zahlungen, die zu einem negativen Saldo führen würden, sind nicht zulässig.

Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge

| | |
|---|-------------------------|
| Bargeld | Tag der Einlage |
| Zirkularschecks gleiche Bank | Dienst nicht vorgesehen |
| Bankschecks gleiche Bankfiliale | Dienst nicht vorgesehen |
| Bankschecks andere Bankfiliale | Dienst nicht vorgesehen |
| Zirkularschecks andere Institute/Banca d'Italia Schecks | Dienst nicht vorgesehen |
| Bankschecks andere Institute | Dienst nicht vorgesehen |
| Postschecks | Dienst nicht vorgesehen |

WIE VIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Nicht vorgesehene Dienstleistung

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Laufende Geschäftsgebarung und Liquiditätsverwaltung

Kontoführung (andere Spesen als die Jahresgebühr) Siehe "Jährliche Gebühr für die Kontoführung".

Aufstellung des Bestands Siehe "Jährlicher nominaler Habenzinssatz"

Fälle, die zu einem Buchungsposten führen, dem eine wirtschaftliche Belastung entspricht (Spesen für die Registrierung)

| | | |
|-------------------------|--------------------------|---|
| 001 GUTSCHRIFT GEHALT | 002 GUTSCHRIFT PENSION | 007 GESELLSCHAFTSQUOTE + EINTRITSGEBUEHR |
| 008 ANKAUF QUOTEN RAIKA | 009 VERKAUF QUOTEN RAIKA | 010 AUSSTELLUNG |

| | | |
|---|--|---|
| RITTEN | RITTEN | ZIRKULARSCHECK |
| 013 AUSBUCHUNG MITGLIEDERQUOTEN | 026 ZAHLUNGSANWEISUNG | 031 IHR UEBERWEISUNGSAUFRAG GEHAELTER |
| 034 BEZAHLUNG POSTERLAGSCHEIN | 035 RUECKFUEHRUNG STEMPELSPESSEN | 036 ZAHLUNG I.N.P.S. - N.I.S.F. |
| 042 BARBEHEBUNG | 043 PAGAMENTO BOLLETTA ENEL | 044 KOMMISSION ZAHLUNG RECHNUNG TELECOM |
| 046 ZAHLUNGSANWEISUNG | 048 UEBERWEISUNG ZU IHREN GUNSTEN | 050 VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN |
| 053 LASTSCHRIFT EFFEKten | 054 UNBEZAHLTE EFFEKten | 069 GUTSCHRIFT ABTRETUNG STEUERGUTHABEN |
| 071 SPESEN RUECKVERGUETUNG | 074 ANKAUF AUSLANDSWAEHRUNG | 079 RUECKZAHLUNG FINANZINSTRUMENTE |
| 080 VERKAUF WERTPAPIERE | 083 LASTSCHRIFT | 084 GUTSCHRIFT |
| 085 ANKAUF WERTPAPIERE | 096 VERSCHIEDENE STEUERN - I.C.I. | 098 ZAHLUNG Z.G.OEFFENTL.KOERPERSCHAFT EN |
| 108 AUFRAG DER RAIFFEISENKASSE RITTEN | 113 VERSCHIEDENE STEUERN EX S.A.C. | 115 EINHEITSZAHLUNGEN STAAT INP |
| 126 ZAHLUNG SCHATZAMT | 128 KAPITALERHOEHUNG | 136 UNBEZAHLTER SCHECK AUS CHECK-TRUNCATION |
| 137 WIEDERVORLAGE UNBEZAHLTER SCHECK | 138 SCHECKGUTSCHRIFT - SCHECK VORHER UNBEZAHL | 140 AUSLANDSSCHCKES UNBEZAHL RETOUR |
| 142 IRREGULAERE SCHEKS DRITTER | 143 UNBEZAHLTE SCHEKS DRITTER | 145 RUECKERSTTTUNG SPESEN UNBEZ. SCHEKS |
| 150 ZURUECKGERUFENER SCHECK | 160 DRITTPFAENDUNG | 165 EINLAGE AUSLANDSCHECK |
| 166 SCHECKEINLAGE AUSLANDSKONTO | 167 EINLAGE DEVISEN | 168 STORNO GUTSCHRIFT AN BANKEN |
| 196 DIRECTA WERTPAPIER-LEIHE | 200 KONFORMITAETS-ZERTIFIKAT AUTO | 201 VINKULIERUNG IM FESTGELDKONTO |
| 202 AUFLÖSUNG DEPOT | 214 BELASTUNG VERSICHERUNGSPOLIZZE | 258 INKASSO ZAHLUNGSANWEISUNG |
| 278 UEBERWEISUNG WEGEN KONTOAUFLÖSUNG | 385 BEVORSCH.SBF UNICO | 386 ANREIFUNG SBF UNCICO |
| 389 RÜCKRUF SBF UNICO | 401 AUSGABE SPARBRIEF | 403 RUECKZAHLUNG SPARBRIEF |
| 426 RUECKVERGUETUNG AUFLADBARER KREDITKARTE | 427 BELASTUNG AUFLADBARER KREDITKARTE | 432 ONLINE ZAHLUNGEN |
| 433 NUTZUNG AMERICAN EXPRESS | 435 NUTZUNG CARTASI | 438 BELASTUNG AUTO TRADE SPA |
| 439 RID/SDD | 448 ZAHLUNG MAV-RAV-FRECCIA | 451 BELASTUNG SDD VERSICHERUNG |
| 457 GUTSCHRIFT AMERICAN EXPRESS | 458 GUTSCHRIFT PENSION | 460 GUTSCHRIFT POS KREDITKARTE |
| 463 ZAHLUNG FASTPAY DIENST | 501 GUTSCHRIFT SDD | 542 SPESEN UNBEZAHLTE SDD |
| 543 SPESEN VORLAGE SDD | 544 SPESEN RUECKRUF SDD | 702 BEVORSCHUSSUNG EFFEKten/RIBA E.V. |
| 703 BEVORSCHUSSUNG RECHNUNGEN E.V. | 704 BEVORSCHUSSUNG RECHNUNGEN E.V. | 708 ZAHLUNG RECHNUNGEN E.V. |
| 709 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V. | 734 UMBUCHUNG | 735 UMBUCHUNG |
| 802 KAUF.VERKAUF AUSLÄNDISCHE WÄHRUNG | 803 ÜBERWEISUNG VOM AUSLAND | 804 AUSLANDSÜBERWEISUNG |
| 805 AUSLÄNDISCHER SCHECK GUTGESCHREIBEN V.E. | 808 ZAHLUNG DOKUMENTEN- AKKREDITIV | 809 AUSLANDSUEBERWEISUNG |
| 810 AUSLANDSUEBERWEISUNG | 811 VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN | 814 STORNO/RICHTIGSTELLUNG BUCHUNGEN |
| 823 EXPORTFINANZIERUNG | 826 AUSZAHLUNG AUSLANDSDARLEHEN | 827 TILGUNG AUSLANDSDARLEHEN |
| 828 ZAHLUNG/INKASSO DOKUMENTENAKKREDITIV | 830 NETTOERLOES AUSLANDS EFFEKten/SCHECK | 835 AUSLANDSBEWEGUNG |
| 837 SCHECK | 839 ANKAUF/VERKAUF FREMDWAEHRUNG | 840 AUSLANDSBEWEGUNG |
| 899 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V. BEZAHLT | 900 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V.UNBEZAHLT | 903 RID/SDD UNBEZAHLT |
| 905 NETTOERLOES RID/SDD | 906 NETTOERLOES MAV/RAV/FRECCIA | 913 EIGENER BANKSCHECK |

| | | |
|---|---|---|
| 920 WERTPAPIERUEBERTRAGUNG-STEUERN/GBUEHREN | 923 AUSSTELLUNG SCHECKHEFT | 924 GUTSCHRIFT EFFEKTEN/RI.BA E.V. |
| 925 ENTLASTUNG EFFEKTEN/RI.BA. E.V. | 926 UEBERWEISUNGSBELEG | 927 EFFEKTEN/riba RUECKRUF BEI ANDERER BANK |
| 928 EINLAGE SELF SERVICE SCHALTER | 930 BEVORSCHUSSUNG EFFEKTEN/RI.BA. E.V. | 931 BEVORSCHUSSUNG EFFEKTEN/RI.BA. E.V. |
| 932 LASTSCHRIFT EFFEKTEN | 933 ZURUECKGERUFENE EFFEKTEN | 934 UMBUCHUNGEN ZINSEN/GBUEHREN |
| 935 KAPITALBEWEGUNGEN | 936 BEVORSCHUSSUNG RECHNUNGEN E.V. | 937 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V. |
| 938 ENTLASTUNG RECHNUNGEN E.V. | 939 BEVORSCHUSSUNG RECHNUNGEN E.V. | 940 ZAHLUNG RECHNUNGEN E.V. |
| 942 UNBEZAHLTE EFFEKTEN | 944 AUSZAHLUNG DARLEHEN | 946 REST AUF EINLAGE |
| 948 UEBERWEISUNGSAUFRAG | 949 GUTSCHRIFT GEHALT/PENSION | 950 BEVORSCHUSSUNG RID/SDD E.V. |
| 951 BEVORSCHUSSUNG RID/SDD E.V. | 952 GUTSCHRIFT RID/SDD E.V. | 953 ENTLASTUNG RID/SDD E.V. |
| 954 EIGENER BANKSCHECK | 956 REINERLOES EFFEKTEN | 957 STORNO ANKAUF WERTPAPIERE |
| 958 STORNO RUECKVERGUETUNG WERTPAPIERE | 959 STORNO VERKAUF WERTPAPIERE | 960 STORNO WERTPAPIEROOPERATION |
| 961 BEVORSCHUSSUNG MAV E.V. | 962 BEVORSCHUSSUNG MAV E.V. | 963 DISKONT AGRARWECHSEL |
| 964 WECHSELDISKONT | 967 GUTSCHRIFT MAV E.V. | 968 ENTLASTUNG MAV E.V. |
| 969 WERTPAPIERBEWEGUNGEN | 970 ANKAUF WERTPAPIERE | 971 RUECKZAHLUNG FINANZINSTRUMENTE |
| 972 ZEICHNUNG WERTPAPIERE | 973 VERKAUF WERTPAPIERE | 975 EINZAHLUNG SCHECK BANCA D'ITALIA |
| 978 BARGELDEINLAGE | 979 EINLAGE PLATZSCHECKS | 980 EINLAGE SCHECKS ANDERER BANKEN |
| 981 EINZAHLUNG BANKSCHECKS RAIKA RITTEN | 982 EINLAGE BARGELD NACHTTRESOR | 983 EINLAGE ZIRKULARSCHECKS |
| 984 EINZAHLUNG KREDITKARTEN | 987 GUTSCHRIFT SCHATZAMTSMANDAT | 989 EINLAGE MITTELWERT |
| 990 SCHECKINKASSO | 991 EINLAGE | |

SCHECKS

Nicht vorgesehene Dienstleistung

WERTSTELLUNGEN

Wertstellung auf Einlagen

| | |
|---------|-------------------|
| Bargeld | Datum der Einlage |
|---------|-------------------|

Wertstellung auf Behebungen

| | |
|--------------------------------|--------------------|
| Von Bargeld | Datum der Behebung |
| Mit internationaler Debitkarte | Datum der Behebung |

SONSTIGE SPESEN

Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne € 0,00 Ausführungskosten) - am Schalter

Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne € 0,00 Ausführungskosten) - automatisch

Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne € 0,00 Ausführungskosten) - über Internet Banking

Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne € 0,00 Ausführungskosten) - am ATM und Self-Service Kasse

Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen € 0,00 (Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen)

Spesen für Übermittlung Mitteilungen:

- Spesen für periodische und andere gesetzlich € 0,00 vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform

| | |
|--|---|
| - Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen -in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können, müssen die Eltern einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe Informationsblatt) | € 0,00 |
| Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandspesen - In Papierform archiviert (in House) | € 6,50 |
| Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandspesen - Elektronisch archiviert | € 3,50 |
| Sonstige | |
| Periodizität der Belastung von Spesen, Kommissionen und anderen Gebühren verschieden von den Zinsen | Bei jeder Liquidierung |
| Periodizität der Berechnung und Gutschrift der Haben-Zinsen | Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung. |
| Art der Liquidierung Haben-Zinsen | Nach Durchschnittsbestand |
| Art des Divisors für die Zinsberechnung | Summe der Soll-Zinsnummern des Zeitraums multipliziert mit dem Zinssatz, gebrochen durch 365 (Divisor Kalenderjahr) |

Periodizität des Kontoauszugs, der Staffelrechnung und der Zusammenfassung der Bedingungen

Der Kontoauszug wird dem Kunden jährlich oder nach seiner Wahl semestral, trimestral, monatlich oder vierzehntägig zugesandt.

Die Staffelrechnung wird mit einer Periodizität übermittelt, die der Periodizität der Abrechnung der Zinsen/Spesen entspricht.

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Minderjährige und für ihn der/die Elternteil(e) sind berechtigt, den Kontokorrentvertrag jederzeit zu kündigen, indem sie der Bank eine schriftliche Mitteilung direkt am Schalter oder per Einschreiben mit Rückantwort oder per zertifizierter elektronischer Post (PEC) übermitteln. Jeder Elternteil kann das Kontokorrent selbstständig schließen, indem er/sie: i) veranlasst, dass der entsprechende Saldbetrag mittels Banküberweisung auf ein anderes, auf den Minderjährigen lautendes Konto (bei derselben Bank oder bei einem anderen Kreditinstitut) übertragen wird; ii) die Ausstellung eines Zirkularschecks zugunsten des Minderjährigen beantragt.

Zusätzlich zu diesen Modalitäten können beide Elternteile gemeinsam das Kontokorrent schließen, indem sie den gesamten verfügbaren Saldo in bar beheben und sich bereits jetzt verpflichten, diese Beträge im Interesse des Minderjährigen zu verwenden.

Wird bei Vorhandensein mehrerer Elternteile der Rücktritt nur von einem von ihnen ausgeübt, ist derjenige, der die Schließung des Kontokorrents beantragt, verpflichtet, darüber neben der Bank auch den anderen Elternteil unverzüglich zu informieren.

Die Bank ist berechtigt, den Kontokorrentvertrag jederzeit zu kündigen, indem sie dem Minderjährigen und für ihn dem/den Elternteil(en) eine schriftliche Mitteilung mit einer Frist von zwei Monaten zukommen lässt, ohne dass hierfür Kosten anfallen. Die Bank ist ferner berechtigt, den Vertrag auch ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, indem sie den Minderjährigen und für ihn dem/den Elternteil(en) unverzüglich Mitteilung macht, sofern ein berechtigter Grund oder ein wichtiger Grund vorliegt. Als berechtigter Grund für die Kündigung gilt insbesondere das Erreichen des 18. Lebensjahres durch den Minderjährigen.

Portabilität (Übertragung von Zahlungsdiensten, die mit dem laufenden Konto verbunden sind)

Gemäß Artikel 126 quinquiesdecies et seq. des G.v.D. Nr. 385/1993 (sog. einheitliche Bankengesetz „TUB“), hat der Verbraucher das Recht, kostenfrei alle Zahlungsdienste und/oder den positiven Saldo, die mit seinen Geschäftsbeziehungen verbunden sind, mit oder ohne Kontoschließung, auf ein neues Kontokorrent in selber

Währung und mit selben Inhaber auf eine andere Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleiter zu übertragen. Falls keine hindernden Gründe vorliegen, wird die Überweisung innerhalb von 12 Werktagen nach Eingang des entsprechenden Antrags bei der Bank, bei der die Überweisung vorgenommen werden soll, oder innerhalb der im Vollmachtsformular angegebenen längeren Frist ausgeführt. Weitere Informationen finden Sie in der erläuternden Broschüre, die im Abschnitt Transparenz auf der Website der Bank verfügbar ist.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Die Fristen können sich ändern, wenn Zusatzdienstleistungen und schwebende Verpflichtungen bestehen, die die Schließung des Kontos behindern oder verzögern, oder wenn der Kunde verpflichtet ist, die für die Abrechnung der ausstehenden Transaktionen erforderlichen Mittel bereitzustellen oder zu unterhalten.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank können die Eltern, als gesetzliche Vertreter des Minderjährigen, eine Beschwerde einreichen, entweder per Brief, der am Schalter gegen Empfangsbestätigung abgegeben wird, oder per normaler Post und/oder Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC), an die folgenden Adressen:

Raiffeisenkasse Ritten
Beschwerdestelle
Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein
Fax: 0471/357555
E-Mail: beschwerdestelle@raikarritten.it
PEC: info@pec.raikarritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Beschwerde eine Zahlungsdienstleistung betrifft, antwortet die Bank innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie an die Eltern eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer die Eltern die endgültige Bestätigung erhalten, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.

Wenn die Eltern nicht zufrieden sind oder nicht innerhalb der oben genannten Frist eine Antwort erhalten haben, müssen sie sich, bevor sie sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegen mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank können die Eltern mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht der Eltern, im Namen des Minderjährigen Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

GLOSSAR

| | |
|--|--|
| Überweisung – SEPA | Mit der Überweisung überweist die Bank / Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Minderjährigen auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder. |
| Überweisung – SEPA instant | Bei der SEPA-Sofortüberweisung überweist die Bank innerhalb eines sehr schnellen Zeitrahmens (10") einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Minderjährigen auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Minderjährigen, in die SEPA-Länder. |
| Jahresgebühr | Fixspesen für die Verwaltung des Kontos. |
| Verbraucher | Eine natürliche Person, die zu Zweck handelt, der nicht mit einer ausgeübten unternehmerischen, gewerblichen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit zusammenhängt. |
| Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge | Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles, nach denen der Kunde über die eingezahlten Beträge verfügen kann |
| Dokumentation zu den einzelnen | Zustellung von Dokumenten zu einzelnen vom Kunden durchgeföhrten |

| Operationen | Transaktionen. |
|---|---|
| Kreditrahmen | Vertrag, durch den sich die Bank/Zahlungsdienstleister verpflichtet, dem Kunden einen Geldbetrag zusätzlich zu dem auf dem Konto verfügbaren Guthaben zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag legt den maximalen Betrag des zur Verfügung gestellten Betrages und die vom Kunden zu belastenden Gebühren und Zinsen fest. |
| Einheitlicher übergreifender Höchstbetrag für Bewegungen im Ausgang | Täglicher und monatlicher Höchstbetrag für die vom Minderjährigen am Schalter (mit Ausnahme der Bargeldbehebung, die einem anderen Limit unterliegt), mittels internationaler Debitkarte (abgerechnet über ein auf ihn lautendes Kontokorrent) sowie über Inbank für Minderjährige verfügbaren Vorgänge. |
| Parental control | Dienst, mit dem Eltern, die über ein eigenes Inbank-Konto verfügen, die Transaktionen ihres Kindes im Laufe der Zeit überwachen können. |
| Behebung von Bargeld | Operation mit der der Kunde Bargeld von seinem Konto behebt. |
| Aufladung Prepaid-Karte | Gutschrift eines Geldbetrags auf die Prepaid-Karte |
| Ausstellung einer Debitkarte | Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Zahlungsdienstleister. Der Betrag jeder einzelnen mit der Karte durchgeführten Transaktion wird direkt und im gesamten Umfang auf dem Konto des Kunden belastet. |
| Verfügbarer Saldo | Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann. |
| Spesen pro Operation die nicht in der Gebühr enthalten sind | Spesen für die buchhalterische Registrierung jeder Operation zusätzlich zu denen, die in der Jahresgebühr enthalten sind. |
| Jährliche Spesen für die Abrechnung von Spesen und Zinsen | Spesen für die periodische Abrechnung der Zinsen und für die Berechnung der Spesen. |
| Übermittlung des Kontoauszugs | Übermittlung des Kontoauszugs in Fällen, in denen dies gesetzlich oder auf Kundenwunsch vorgeschrieben ist. |
| Jährlicher nominaler Habenzinssatz | Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen auf die Einlagen (Einlagezinsen), die im Anschluss auf dem Konto gutgeschrieben werden, ausschließlich der Steuerrückbehälte. |
| Kontoführung | Die Bank/Zahlungsdienstleister verwaltet das Konto und ermöglicht es dem Kunden, es zu nutzen. |
| Wertstellung auf Begebungen von Bargeld | Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld von seinem Konto behebt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt. Die Zinsen können auch vor dem Tag der Behebung liegen. |
| Wertstellung auf Einlagen von Bargeld | Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld in sein Konto einlegt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt |

ZAHLUNGSDIENSTE IM KONTOKORRENT MIDI

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS SIND DIE ZAHLUNGSDIENSTE, WELCHE AUF DEM KONTOKORRENT MIDI ABGEWICKELT WERDEN

Mit der Bereitstellung von Zahlungsdiensten hat der Minderjährige die Möglichkeit, Zahlungen an Dritte zu leisten oder diese über das bei der Bank eingerichtete Girokonto zu erhalten.

Die Transaktionen, die den Regeln für Zahlungsdienste unterliegen, sind:

- a) **Banküberweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer):** Bei der Überweisung überweist die Bank/der Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in SEPA- bzw. Nicht-SEPA-Länder; Auftraggeber und Begünstigter einer Transaktion können identisch sein;
- b) **Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant:** Bei einer solchen Überweisung überweist die Bank/der Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in SEPA-Ländern innerhalb einer sehr kurzen Zeitspanne (10 Sekunden). Eine solche Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit beauftragt und ausgeführt werden;
- c) **Bankerlagschein Freccia**, der Inkassoaufruf durch einen, vom Begünstigten vorausgefüllten Bankerlagschein. Der Schuldner verwendet ihn, um die Zahlung in bar oder auf andere Weise an jedem Bankschalter zu leisten, unabhängig davon, ob er ein laufendes Konto hat oder nicht. Die Bank des Schuldners informiert die Bank des Gläubigers über die Zahlung mittels eines eigenen Interbankenverfahrens;
- d) **Posterlagscheine**, die vom Kunden ausgefüllt wurden, um Zahlungen an Gläubiger mit einem Postkontoinhaber zu erfüllen;
- e) **Mav (Zahlung per Mitteilung)**, der Abholaufruf von Forderungen, aufgrund welcher die Bank des Gläubigers eine Benachrichtigung an den Schuldner sendet, der die Zahlung an jedem Bankschalter leisten kann und in einigen Fällen auch auf Postämtern. Die Schuldnerbank informiert die Gläubigerbank, dass die Zahlung über ein spezielles Interbankenverfahren erfolgt ist;
- f) andere **verschiedene Zahlungen**.

Der Zahlungsauftrag muss – sofern vorgesehen – die eindeutige Kennung der Gegenpartei der Transaktion enthalten; anhand dieser ist die Bank verpflichtet, den Auftrag auszuführen. Diese Kennung richtet sich nach den nachstehend beispielhaft aufgeführten Typologien:

1. Banküberweisung SEPA / Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant: IBAN. Bei fehlender Übereinstimmung zwischen dem vom Minderjährigen angegebenen Namen des Begünstigten und der angegebenen IBAN informiert die Bank den Minderjährigen am Schalter oder über die gegebenenfalls vorhandene InBank-Positionen (WEB/APP) und weist darauf hin, dass die Autorisierung der Überweisung zur Übertragung der Gelder auf ein Konto führen kann, das nicht dem vom Minderjährigen angegebenen Begünstigten gehört.

Bei nahezu übereinstimmender Angabe zwischen dem vom Minderjährigen angegebenen Namen des Begünstigten und der IBAN teilt die Bank dem Minderjährigen den der IBAN zugeordneten Namen des Begünstigten mit. Erteilt der Minderjährige dennoch die Autorisierung der Transaktion und übernimmt dafür die Verantwortung, schreibt die Bank den Betrag dem der vom Minderjährigen angegebenen eindeutigen Kennung entsprechenden Kontokorrent gut.

2. Bankerlagschein Freccia: IBAN;

3. MAV: Inkassonummer.

Alle oben angeführten Operationen können am Schalter ausgeführt werden. Für andere Kanäle sind die

durchführbaren Operationen im jeweiligen Vertrag und Informationsblatt angegeben (z. B. Internet-Banking-Dienst (Inbank)).

Die **Hauptrisiken** sind:

- a) Verzögerung oder Nichtdurchführung von Geschäftsfällen aus technischen Gründen oder aufgrund höherer Gewalt;
- b) Unmöglichkeit der Nutzung des Dienstes infolge von Unterbrechungen oder Leitungsabbrüchen oder allgemein aufgrund der Nichtverfügbarkeit der Internetverbindung;
- c) einseitige Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Vertragsbedingungen durch die Bank nach vorheriger Unterzeichnung einer spezifischen Vertragsklausel.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in diesem Informationsblatt genannten Bedingungen umfassen alle wirtschaftlichen Kosten, die dem Kunden für die Erbringung der Zahlungsdienste auferlegt werden.

Bevor Sie sich für einen Vertrag entscheiden und ihn unterzeichnen, sollten Sie daher **das Informationsblatt sorgfältig lesen**.

ZAHLUNGSDIENSTE

ÜBERWEISUNGEN

ÜBERWEISUNGEN IM AUSGANG (ab 14 Jahren verfügbar)

Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

Sonstige Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro

Anzahl kostenlose Überweisungen SEPA (SCT Sepa Nicht vorgesehen Credit Transfer) (ausgenommen Dringende)

Anzahl kostenlose Überweisungen SEPA (SCT Sepa Nicht vorgesehen Credit Transfer) Instant (ausgenommen Dringende)

Sonstige Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) und SEPA Instant in Euro mittels Zahlungsliste in Auftrag gegeben

Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

ÜBERWEISUNGSEINGANG

Mittels Überweisung eingegangene Zahlungen - SEPA € 0,00
(SCT Sepa Credit Transfer) (einschließlich Gehalts- oder Rentengutschriften)

ERLAGSCHEINE, WEITERE GEBÜHREN, POSTERLAGSCHEINE UND VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN

Weitere Gebühren und Erlagscheine (ab 14 Jahren verfügbar)

| | | |
|---|--------|--|
| Kommission für die Bezahlung von Rechnungen (z. B. Telefon, Strom, Gas usw.) ohne Domizilierung | € 0,00 | Zusätzlich zu den von der Behörde geltend gemachten Kosten |
|---|--------|--|

| | | |
|--|-----|--|
| Belastung anderer Gebühren (Verkehrsabos, Gutscheine Mensa, Karten/ Abos Vorführungen) nicht domiziliert – am Schalter | € 0 | Zuzüglich den von der Behörde geltend gemachten Kosten |
| Belastung anderer Gebühren (Verkehrsabos, Gutscheine Mensa, Karten/ Abos Vorführungen) nicht domiziliert – über Internet Banking | € 0 | Zuzüglich den von der Behörde geltend gemachten Kosten |
| Belastung anderer Gebühren (Verkehrsabos, Gutscheine Mensa, Karten/ Abos Vorführungen) nicht domiziliert – am Atm | € 0 | Zuzüglich den von der Behörde geltend gemachten Kosten |

Posterlagscheine (ab 14 Jahren verfügbar)

Ab 01.11.2023 wird der Dienst "Zahlung von Posterlagscheinen" nicht mehr angeboten.

| | |
|---|---------------------------------|
| Zahlung von Posterlagscheinen (zuzüglich den eventuell geforderten Spesen) – Schalter | Nicht angebotene Dienstleistung |
|---|---------------------------------|

| | |
|---|---------------------------------|
| Zahlung von Posterlagscheinen (zuzüglich den eventuell geforderten Spesen) – Internet Banking | Nicht angebotene Dienstleistung |
| Zahlung von Posterlagscheinen (zuzüglich den eventuell geforderten Spesen) – ATM's | Nicht angebotene Dienstleistung |

Cbill (ab 14 Jahren verfügbar)

| | |
|---|--------|
| Cbill-Zahlungen (zuzüglich den eventuellen Spesen für die Erbringung der Dienstleistung) – Schalter | € 0,00 |
| Cbill-Zahlungen (zuzüglich den eventuellen Spesen für die Erbringung der Dienstleistung) – Internet Banking | € 0,00 |
| Cbill-Zahlungen (zuzüglich den eventuellen Spesen für die Erbringung der Dienstleistung) – ATM und Self-Service-Kasse | € 0,00 |

Bankerlagschein Freccia (ab 14 Jahren verfügbar)

Bankerlagschein Freccia / ausgestellt von Kunden der € 0,00
Bank - am Schalter

SONSTIGE SPESEN

Spesen für die Benachrichtigung über nicht durchgeführte € 0,00
Aufträge (Ablehnung)

| | |
|--|---|
| Spesen für den Widerruf des Auftrags nach Ablauf der Frist | € 0,00 zusätzlich zu etwaigen vom Korrespondenzinstitut geltend gemachten Spesen |
| Spesen für die Rückforderung von Geldmitteln im Falle einer vom Kunden falsch angegeben eindeutigen Identifizierungsnummer | € 0,00 zusätzlich zu etwaigen vom Korrespondenzinstitut geltend gemachten Spesen |
| Spesen für die obligatorische monatliche Information für jeden Zahlungsvorgang | € 0,00 |

Die obligatorischen Informationen zu jedem Zahlungsvorgang werden dem Kunden auf Wunsch monatlich in Papierform zur Verfügung gestellt.

Gebühren für weitere Informationen, die zusätzlich zu den obligatorischen Informationen oder häufiger als diese übermittelt werden oder die auf andere Weise als vertraglich vereinbart übermittelt werden

Bitte beachten Sie den Punkt "Gebühren für periodische Mitteilungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Gebühren" im Verrechnungskonto.

WERTSTELLUNGEN

| Überweisungen im Ausgang | Datum Wertstellung der Belastung |
|--|----------------------------------|
| Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) | |
| Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant | Bankarbeitstag der Ausführung |

| Überweisungen im Eingang | Datum Wertstellung der Gutschrift und Verfügbarkeit der Geldmittel |
|--|---|
| Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) intern | Tag der Abbuchung des Auftraggebers |
| Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) | Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Datum der Regulierung) |
| Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant | Tag der Abbuchung des Auftraggebers |
| Dringende Überweisung | Tag der Abbuchung des Auftraggebers |

ANDERE RECHNUNGEN, POSTERLAGSCHEINE UND VERSCHIEDENE ZAHLUNGEN

| Inkassoart | Datum Wertstellung der Belastung |
|-------------------------|----------------------------------|
| Andere Rechnungen | Bankarbeitstag der Zahlung |
| Posterlagscheine | Bankarbeitstag der Zahlung |
| Cbill | Bankarbeitstag der Zahlung |
| Bankerlagschein Freccia | Bankarbeitstag der Zahlung |
| RAV und MAV | Bankarbeitstag der Zahlung |

EINGANGSDATUM DES AUFTRAGS - FRISTEN DER DURCHFÜHRUNG - FRIST FÜR DIE ANNAHME VON AUFTRÄGEN - AUSFÜHRUNGSZEITEN

| Überweisungsaufträge | | |
|--|---|--|
| Überweisungsart | Eingangsdatum des Auftrags | Tag der Gutschrift der Begünstigtenbank (sog. Fristen der Durchführung) |
| Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) | Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag | Maximal ein Bankarbeitstag nach dem Datum des Auftragseingangs |
| Im Falle einer internen Überweisung Im Falle einer internen Überweisung ist die Bank des Begünstigten auch die Bank des auftraggebenden Kunden, die dem Begünstigten am selben Tag, an dem sie den Betrag dem auftraggebenden Kunden belastet, gutschreiben muss. | | |
| Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant | Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag | Am selben Tag der Belastung der Geldmittel (die Überweisung – Sepa instant wird sehr schnell ausgeführt (10'')) |
| Im Falle eines nicht-elektronischen Zahlungsauftrags für eine Echtzeitüberweisung gilt der Zeitpunkt des Eingangs des Auftrags als der Moment, in dem die Bank des Zahlers die Informationen zum Zahlungsauftrag in ihr internes System aufgenommen hat. Dies erfolgt so bald wie möglich, nachdem der Zahler den nicht-elektronischen Zahlungsauftrag für eine Echtzeitüberweisung bei seiner Bank erteilt hat. | | |
| Dringende Überweisung | Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (cut off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag | Am selben Tag der Belastung der Geldmittel |

| MAV/RAV/Bankerlagschein “Freccia” | | |
|--|-------------------------------|--|
| Inkassoart | Frist der Durchführung | Tag der Gutschrift der Begünstigtenbank (sog. Fristen der Durchführung) |
| MAV/RAV/Bankerlagschein “Freccia” | Datum der Zahlung | Maximal ein Bankarbeitstag nach dem Datum des Auftragseingangs |

NICHT OPERATIVE TAGE UND TÄGLICHE FRIST

| | |
|--|--|
| NICHT OPERATIVE TAGE: - Samstage und Sonntage, - alle nationalen Feiertage, - Karfreitag (da die wichtigsten Interbankenabrechnungs-systeme nicht aktiv sind), - alle nationalen Feiertage der Länder der EU, für die Auslandszahlungen bestimmt sind, - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstellen und der Hauptsitz befinden, wenn er nicht als Halbfeiertag ausgewiesen ist; - alle nicht operativen Tage für Feiertage interner oder externer Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt sind. | Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen. |
| TÄGLICHE FRIST (sog. cut off) FÜR TRANSAKTIONEN AM SCHALTER; ÜBER INTERNETBANKING UND FÜR ECHTZEITÜBERWEISUNGEN | Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen |
| Zahlungen am Bankschalter: - Schalterschluss für am Schalter veranlasste Zahlungsvorgänge, - Schalterstunden am Vormittag für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer), die am Schalter mittels eines Papierbelegs eingereicht werden | |

- 16:30 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer),
- 14:30 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität),

Zahlungen mittels Internet-Banking:

- 16:30 Uhr für Zahlungen mittels Inbank. Diese Uhrzeit gilt nicht für die folgenden Zahlungsvorgänge, für die es keinen cut off gibt: CBILL-Zahlung, Aufladen von Prepaid-Karten, Telefonaufladungen, Zahlung von Posterlagscheinen, Zahlung von Rechnungen,
- 16:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer),
- 14:30 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität),

Echtzeitüberweisungen:

Die Überweisung - Sepa instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgeführt werden.

TÄGLICHE FRIST AN HALBFEIERTAGEN (sog. cut off) FÜR TRANSAKTIONEN AM SCHALTER; ÜBER INTERNETBANKING UND FÜR ECHTZEITÜBERWEISUNGEN

Zahlungen am Bankschalter:

- Schalterschluss für am Schalter veranlasste Zahlungsvorgänge,
- Schalterstunden am Vormittag für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer), die am Schalter mittels eines Papierbelegs eingereicht werden
- 12:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer),
- 12:00 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität),

Zahlungen mittels Internet-Banking:

- 12:00 Uhr für Überweisungen mittels Inbank. Diese Uhrzeit gilt nicht für die folgenden Zahlungsvorgänge, für die es keinen cut off gibt: CBILL-Zahlung, Aufladen von Prepaid-Karten, Telefonaufladungen, Zahlung von Posterlagscheinen, Zahlung von Rechnungen,
- 12:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer),
- 12:00 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität),

Echtzeitüberweisungen:

Die Überweisung - Sepa instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgeführt werden.

TÄGLICHE FRIST AUCH AN HALBFEIERTAGEN GÜLTIG (sog. cut-off) für Transaktionen mit Karte die am ATM abgewickelt werden:

Für Transaktionen mit Karte über Geldautomaten (ATM) ist keine zeitlichen Beschränkungen vorgesehen, mit Ausnahme abweichender Schließzeiten der in den Bankräumlichkeiten befindlichen Geldautomaten. In diesem Fall wird auf die in den Filialen ausgehängten Öffnungszeiten oder auf die auf der Internetseite der Bank veröffentlichten Zeiten verwiesen.

Die Bank behält sich das Recht vor, gelegentliche Abweichungen von diesen Tagen und Uhrzeiten durch Aushänge in ihren Filialen oder auf ihrer Website bekannt zu geben.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Minderjährige und für ihn der/die Elternteil(e) sind berechtigt, den Vertrag jederzeit zu kündigen, indem sie der Bank eine schriftliche Mitteilung direkt am Schalter oder per Einschreiben mit Rückantwort oder per zertifizierter elektronischer Post (PEC) zukommen lassen.

Die Bank ist berechtigt, den Vertrag jederzeit zu kündigen, indem sie dem Minderjährigen und für ihn dem/den Elternteil(en) eine schriftliche Mitteilung mit einer Frist von zwei Monaten übermittelt, ohne dass dem Minderjährigen hierfür Kosten entstehen. Die Bank ist zudem berechtigt, den Vertrag auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden, indem sie den Minderjährigen und für ihn den/die Elternteil(e) unverzüglich informiert, sofern ein berechtigter Grund oder ein wichtiger Grund vorliegt. Als berechtigter Grund für die Kündigung gilt insbesondere das Erreichen des

18. Lebensjahres durch den Minderjährigen.

Portabilität (Übertragung von Zahlungsdiensten, die mit dem laufenden Konto verbunden sind)

Gemäß Artikel 126 quinquiesdecies et seq. des G.v.D. Nr. 385/1993 (sog. einheitliche Bankengesetz „TUB“), hat der Verbraucher das Recht, kostenfrei alle Zahlungsdienste und/oder den positiven Saldo, die mit seinen Geschäftsbeziehungen verbunden sind, mit oder ohne Kontoschließung, auf ein neues Kontokorrent in selber Währung und mit selben Inhaber auf eine andere Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleiter zu übertragen. Falls keine hindernden Gründe vorliegen, wird die Überweisung innerhalb von 12 Werktagen nach Eingang des entsprechenden Antrags bei der Bank, bei der die Überweisung vorgenommen werden soll, oder innerhalb der im Vollmachtsformular angegebenen längeren Frist ausgeführt. Weitere Informationen finden Sie in der erläuternden Broschüre, die im Abschnitt Transparenz auf der Website der Bank verfügbar ist.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Die Fristen können sich ändern, wenn Zusatzdienstleistungen und schwebende Verpflichtungen bestehen, die die Schließung des Kontos behindern oder verzögern, oder wenn der Kunde verpflichtet ist, die für die Abrechnung der ausstehenden Transaktionen erforderlichen Mittel bereitzustellen oder zu unterhalten.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank können die Eltern, als gesetzliche Vertreter des Minderjährigen, eine Beschwerde einreichen, entweder per Brief, der am Schalter gegen Empfangsbestätigung abgegeben wird, oder per normaler Post und/oder Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC), an die folgenden Adressen:

Raiffeisenkasse Ritten
Beschwerdestelle
Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein
Fax: 0471/357555
E-Mail: beschwerdestelle@raikritten.it
PEC: info@pec.raikritten.it

die innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie den Eltern eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer die Eltern die endgültige Bestätigung erhalten, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.

Wenn die Eltern nicht zufrieden sind oder nicht innerhalb 15 Arbeitstagen (d. h. innerhalb von 35 Arbeitstagen, falls die Bank aus außergewöhnlichen Gründen, die den Eltern in einer Zwischenmitteilung mitgeteilt wurden, nicht in der Lage war, die endgültige Bestätigung innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Eingang der Beschwerde zu versenden) eine Antwort erhalten haben, müssen sie sich, bevor sie sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegen mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank können die Eltern mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht der Eltern, im Namen des Minderjährigen Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

GLOSSAR

| | |
|------------------------------------|--|
| Begünstigter/ Zahlungsempfänger | Die natürliche oder juristische Person, die als Empfänger der an der Zahlungsoperation beteiligten Gelder vorgesehen ist. |
| Dringende Überweisung | Überweisung in Euro an andere Bankinstitute innerhalb des SEPA-Raumes mit Dringlichkeit. Die Gutschrift bei der Bank des Begünstigten erfolgt am |

| | |
|---|---|
| | selben Tag der Ausführung. Sie kann über den SCT-Kreislauf mit anderer Priorität oder über BIR mit Bezug auf das italienische Inland versandt werden. |
| Überweisung – SEPA | Mit der Überweisung überweist die Bank / Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Minderjährigen auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder. |
| Überweisung – SEPA instant | Bei der SEPA-Sofortüberweisung überweist die Bank innerhalb eines sehr schnellen Zeitrahmens (10") einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Minderjährigen auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Minderjährigen, in die SEPA-Länder. |
| Bankarbeitstag | Der Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligte Bank des Zahlers oder Zahlungsempfängers funktionsfähig ist. |
| IBAN – International Bank Account Number | Strukturierter und alphanumerischer Code, der das Konto des Kunden auf einer institutionellen und eindeutigen Ebene identifiziert. Sie wird von Banken (insbesondere in europäischen Ländern) seinen Kunden zugeordnet und stellt die internationalen Bankdaten dar. Die IBAN wird in den Kontoauszügen angezeigt. |
| Eindeutige Identifikator | Die Kombination von Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die die Bank dem Nutzer der Zahlungsdienste anzeigt und die der Nutzer seiner Bank mitteilen muss, um den anderen Nutzer der Zahlungsdienste und/oder sein Kontokorrent für die Ausführung eines Zahlungsvorgangs eindeutig zu identifizieren. Gibt es kein Kontokorrent, so identifiziert der Eindeutige Identifikator nur den Nutzer der Zahlungsdienste. Bei Überweisungen ist die IBAN der eindeutige Identifikator des Empfängers. |
| Zahlungsoperation | Die Tätigkeit des Zahlers oder Zahlungsempfängers zur Zahlung, zum Transfer oder zur Abhebung von Geldern, unabhängig von den zugrunde liegenden Verpflichtungen zwischen dem Zahler und dem Zahlungsempfänger |
| Parental Control | Dienst, mit dem Eltern, die über ein eigenes Inbank-Konto verfügen, die Transaktionen ihres Kindes im Laufe der Zeit überwachen können. |
| Zahler | Die natürliche oder juristische Person, die über ein Zahlungskonto verfügt, auf dem ein Zahlungsauftrag erteilt wird, oder bei Fehlen eines Zahlungskontos die natürliche oder juristische Person, die einen Zahlungsauftrag erteilt. |
| Staaten des Europäischer Zahlungsraums (SEPA) | <ul style="list-style-type: none"> • EU-Mitgliedstaaten (Europäische Union): Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Estland, Finnland (einschließlich der Ålandinseln), Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Saint-Barthélemy, Saint-Martin – französischer Teil –, Réunion sowie Saint-Pierre und Miquelon), Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal (einschließlich der Azoren und Madeiras), Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschließlich der Kanarischen Inseln, Ceuta und Melilla), Schweden und Ungarn; • Dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehörende Staaten: Island, Norwegen, Liechtenstein; • Staaten außerhalb des EWR: Andorra, Albanien, Moldau, Fürstentum Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Vereiniges Königreich (einschließlich Gibraltar, Guernsey, Jersey und der Isle of Man), San Marino, Vatikanstadt, Schweiz und Serbien (mit Wirkung ab Mai 2026). |